



PROTOKOLL DES ORDENTLICHEN VERBANDSTAGES 2009

Termin: 28. Juni 2009
Ort: Gemeinschaftshaus Wulfen, 46286 Dorsten-Wulfen
Beginn: 13.15 Uhr
Ende: 16.40 Uhr
Teilnehmer: lt. Teilnehmerliste, die dem Originalprotokoll beigelegt ist

TOP 1: Begrüßung

Präsident Hans-Günter Schmitz eröffnet um 13.15 Uhr den ordentlichen Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes und begrüßt die Delegierten der Mitgliedsvereine und Basketballkreise ganz herzlich in Wulfen. Er begrüßt ganz besonders die Ehrengäste der heutigen Mitgliederversammlung, den Bürgermeister der Stadt Dorsten, Herrn Lambert Lütkenhorst, den Ehrenpräsidenten des Deutschen Basketball Bundes, Herrn Roland Geggus, und den DBB-Präsidenten Herrn Ingo Weiss mit seiner Gattin Bettina Weiss. Schmitz freut sich auch erstmals bei einem Verbandstag den Bundestrainer der A-Nationalmannschaft Dirk Bauermann in Wulfen begrüßen zu können. Ein besonderer Gruß geht auch an die anwesenden Ehrenmitglieder des WBV Herrn Walter J. Breuer, Herrn Heinz Mayer sowie nicht zuletzt den Ehrenvorsitzenden Herrn Dr. Hansjörg Döpp und die ehemaligen Vorsitzenden im WBV, Wolfgang Zesche und Rolf-Peter Kraft.

Schmitz weist daraufhin, dass nicht vergessen wurde, die ordnungsgemäße Einberufung und die Stimmzahl festzuhalten, dies wird durch den dann gewählten Versammlungsleiter am Ende des TOP 3 erfolgen.

Grußworte

Der Bürgermeister der Stadt Dorsten Lambert Lütkenhorst begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und dankt ihnen für Ihr Kommen nach Dorsten. Die Wahl des Veranstaltungsortes bestätigt ihm auch die gute Arbeit und den Stellenwert, den der Basketballsport in Dorsten einnimmt. Lütkenhorst dankt dem ausrichtenden Verein BSV Wulfen für seine Arbeit und wünscht dem Verbandstag einen guten Verlauf.

DBB-Präsident Ingo Weiss freut sich wieder mal einen Verbandstag des WBV besuchen zu können. Weiss erinnert an die Olympischen Spiele 2008 mit dem Fahnenträger Dirk Nowitzki und macht noch einmal deutlich, dass der Basketballsport sich auf einem guten Weg befindet. Dies sei aber ohne die gute und exzellente Arbeit in den Vereinen, die Grundlage des pyramidalen Systems ist – nicht möglich. Er wünscht dem Verbandstag sachliche und spannende Diskussionen mit einem guten Abschluss für die Arbeit im WBV.

Im Anschluss begrüßt Christoph Winck, 1. Vorsitzender des BSV Wulfen, die Delegierten des Verbandstages. Er erinnert an die Jugendtage des WBV – 1990 mit der Wahl von Ingo Weiss zum Jugendwart und 1994 mit der Wahl von Hans-Günter Schmitz zu seinem Nachfolger, die ebenfalls im Gemeinschaftshaus in Wulfen stattfanden. Heute,



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



15 Jahre später tritt Schmitz als Präsident des WBV zurück. Er wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Günter Schmitz übergibt nun das Wort an Dirk Bauermann, Trainer der Herren A-Nationalmannschaft, im DBB.

In seiner eindringlichen Rede – der Bundestrainer ist erstmals bei einem Landesverband zu Gast - bekundet Bauermann zunächst den Vereinen größten Respekt und größte Wertschätzung für ihre Arbeit, die oft unter größten persönlichen Opfern mit viel Mühe, ehrenamtlich in den Vereinen geleistet wird. In seinem Statement plädiert er für die intensive Nachwuchsförderung von jungen deutschen Spielern. Die Förderung und Ausbildung junger deutscher Spieler ist Aufgabe eines jeden Vereins. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, unter denen sich gerade junge Spieler auf einem höchsten Niveau entwickeln können. Er lobt die mutigen Schritte der ProA und ProB, die anders als die BBL, den Einsatz von deutschen Spielern fördern. Die Talentfindung und Talententwicklung erfolgt jedoch bereits auf Landesverbandsebene. Deshalb begrüßt er auch den zum heutigen Verbandstag vorliegenden Antrag zum Spielereinsatz in der 2RLH. Bauermann wiederholt noch einmal die Wichtigkeit des pyramidalen Systems im Sinne des Leistungssport, dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.

Schmitz bedankt sich bei den Vorrednern und ruft nun zur Wahl eines Versammlungsleiters auf.

Vorgeschlagen wird Roland Geggus (DBB-Ehrenpräsident). Die Delegierten votieren einstimmig per Akklamation für die Wahl von Roland Geggus zum Versammlungsleiter. Geggus begrüßt die Delegierten und dankt für die Wahl. Er ruft den TOP 2 zur Behandlung auf.

TOP 2: Ehrungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Präsident Schmitz das Wort und bittet die Mitglieder um eine kurze Schweigeminute zu Ehren aller in der abgelaufenen Periode verstorbenen Basketballer, hier nennt er insbesondere Jochen Kölsch, Gottfried Kültzer, Harry Holtfreter, Wolfgang Mersch, Peter Klingbiel und Silvia Otto.

Im Anschluss erfolgt die Ehrung von Klaus Ramme (Vizepräsident Breiten-&Freizeitsport), der aus beruflichen Gründen nicht mehr für das Amt des Vizepräsidenten Breiten-&Freizeitsport zur Verfügung steht. Für seine jahrelange Tätigkeit auf Vereins-, Kreis- und Verbandsebene, wird Klaus Ramme mit der Goldenen Ehrennadel des WBV ausgezeichnet.

Hans-Jürgen Meyer (Bochum) wurde bereits auf dem außerordentlichen Verbandstag mit der Goldenen Ehrennadel des DBB ausgezeichnet. Aufgrund der außergewöhnlichen langen ehrenamtlichen Tätigkeit – vor allem im Bereich des Lehr- und Trainerwesens – beantragt der Präsident in Anerkennung und als Dank die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Hans-Jürgen Meyer. Mit langanhaltendem Applaus votieren die Mitglieder einstimmig für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Hans-Jürgen Meyer (Bochum). Meyer verabschiedet sich von den Delegierten und dem Präsidium und dankt vor allem seiner Frau, da eine ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von 50 Jahren ohne die Unterstützung seiner Ehefrau nicht machbar gewesen wäre.



Schmitz freut sich, nun zu einer ganz besonderen Ehrung zu kommen. Im Namen des Präsidiums unterbreitet Schmitz dem Plenum den Antrag Herrn Wolfgang Zeschke (Rheine) zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen.

Wolfgang Zeschke war bereits in jungen Jahren in verantwortlicher Position in der Vereinsarbeit für den Basketballsport tätig, übernahm früh verantwortliche Tätigkeiten im Basketballkreis Münster zunächst als Sportwart, später und bis heute als 1. Vorsitzender sowie bis zur Übernahme des Vorsitz im Westdeutschen Basketball-Verband, den Wolfgang Zeschke 16 Jahre innehatte. In Würdigung und Anerkennung seiner langjährigen und verdienstvollen Tätigkeit in der Führung unseres Landesverbandes beantragt Schmitz die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.. Die Delegierten votieren mit langanhaltendem Applaus für diesen Antrag.

Wolfgang Zeschke bedankt sich sehr herzlich für die außergewöhnliche Ehrung, seine Amtszeit als Vorsitzender endete 2005 mit einem nicht so rühmlichen Ende. Dies sei jedoch nun für ihn beendet und erledigt. Er freut sich, dass der WBV auf soliden Füßen steht, insbesondere auch im wirtschaftlichen Bereich. Er wünscht dem Verbandstag weiterhin ein gutes Gelingen und richtungsweisende Entscheidungen für die Zukunft.

Versammlungsleiter Geggus gibt nun die Stimmzahl bekannt. Um 13.45 Uhr sind von 1275 möglichen Stimmen, derzeit 377 Stimmen anwesend. In diesem Zusammenhang bittet er darum, bei vorzeitigem Verlassen, die Stimmkarten zurückzugeben. Geggus ruft den Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag

An dieser Stelle übergibt Geggus an den Präsidenten. Schmitz teilt mit, dass gegen das Protokoll des Verbandstages 2007 keine Einsprüche vorliegen, so dass dieses als genehmigt gilt.

Gegen das Protokoll des a.o. Verbandstages vom 29.4.09 gab es zwei Protokolleinsprüche, einmal den Einspruch des Kreises Südwestfalen gegen die protokollarische Darstellung der Dringlichkeitsanträge des TV Jahn Siegen. Diesem Einspruch konnte durch die Möglichkeit der Anhörung des Tonmitschnitts zu diesem Punkt, abgeholfen werden. Der Einspruch wurde zurückgezogen und kann damit als erledigt betrachtet werden.

Der zweite Einspruch wurde vom TV Werne 03 Basketball bezüglich der Eintragung des § 11 der Satzung beim Amtsgericht Duisburg eingelegt. Da der Einspruch des TV Werne erst am 17.6.09 beim Amtsgericht Duisburg vorlag, hat das Präsidium aufgrund der zeitlichen Enge zum Termin des ordentlichen Verbandstages, die Eintragung des § 11 der Satzung wie auf dem außerordentlichen Verbandstag am 29.4.09 beschlossen, zurückgestellt. Dies insbesondere auch um für den ordentlichen Verbandstag Rechtssicherheit zu dokumentieren. Damit konnten die weiteren auf dem a.o. Verbandstag beschlossenen Satzungseintragungen durch das Amtsgericht eingetragen werden. Die Eintragung der Satzungsänderungen erfolgten dann am 23.06.09. Die Mitglieder wurden über die Amtlichen Mitteilungen sowie mit Rundschreiben vom 23.06.09 informiert, dass die Stimmverteilung für den heutigen Verbandstag nach altem § 11 der Satzung erfolgen wird.

Nach der Feststellung des Präsidenten zum TOP 3 fragt der Versammlungsleiter Geggus, ob es Wortmeldungen zu dieser Erklärung gibt.

Henke, TV Werne 03 Basketball, bittet folgende Rüge zu Protokoll zu nehmen: Die Ladung zum ordentlichen Verbandstag mit dem Hinweis auf eine nicht in Kraft getretene



Satzungsbestimmung führt s.M.n. dazu, dass dann auch die Ladung nicht ordnungsgemäß ist.

Graf, Referentin für Rechtsfragen, teilt mit, dass der Beschluss zu § 11 nicht in das Vereinsregister eingetragen wurde, es gilt der alte § 11 der Satzung. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Ladung, da durch diese Tatsache die Tagesordnung der Versammlung nicht beeinflusst wird. Die Einladung zum Verbandstag ist daher – nach Abstimmung mit dem Amtsgericht und auch nach Auffassung des Präsidiums – in Ordnung.

Auf Nachfrage des Versammlungsleiters Geggus erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema.

Geggus stellt nun noch einmal ausdrücklich für das Protokoll fest, dass dieser Verbandstag – mit der zuvor protokollierten Rüge – ordnungs- und fristgemäß einberufen wurde. Er ergänzt, dass die Feststellung der Stimmzahl bereits erfolgt ist.

Gegen diese Feststellung und auf nochmalige Nachfrage des Versammlungsleiters erhebt sich kein Widerspruch aus dem Plenum.

Geggus ruft nun den Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Berichte des Präsidiums

Die Berichte des Präsidiums liegen den Delegierten in schriftlicher Form vor und werden durch den mündlich vorgetragenen Bericht der Vizepräsidentin I ergänzt. Eine Aussprache der Berichte wird nicht gewünscht.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird durch den Versammlungsleiter aufgerufen.

TOP 5: Bericht des Rechtsausschusses

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Hansjörg Tamoj, gibt in seinem kurzen mündlichen Bericht bekannt, dass in der abgelaufenen Saison drei Verfahren abgewickelt werden mussten. Auffällig sei, dass immer mehr Fragen der Basketballkreise sind. Nachfragen zu diesem Bericht erfolgen nicht.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfung

Die Kassenprüfer Kuckartz und Ignatiadis tragen gemeinsam den Kassenprüfungsbericht vor. Der Kassenprüfbericht liegt dem Original-Protokoll in schriftlicher Form bei.

TOP 7: Genehmigung der Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung ist den Mitgliedern mit der Einladung zum Verbandstag zugesandt worden. Die Fragen aus dem Plenum werden durch den Vizepräsidenten Finanzen Jürgen Berger beantwortet. Die Jahresrechnung 2008 wird in offener Abstimmung einstimmig genehmigt.

An dieser Stelle übernimmt Vizepräsident Jürgen Berger das Wort und bittet die Mitglieder - außerhalb der Tagesordnung – um Zustimmung zu einem ganz besonderen Antrag. Das Präsidium bittet



den Verbandstag Hans-Günter Schmitz zum Ehrenmitglied des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. zu ernennen.

In einer kurzen Laudatio gibt Berger einen Rückblick auf über 35-Jahre im Basketballgeschehen des WBV. Schmitz war Trainer, Schiedsrichter, lange Jahre Kreisvorsitzender und übernahm 1994 das Amt des Jugendwartes und dann 2006 den Vorsitz im Westdeutschen Basketball-Verband e.V. . Die Delegierten stimmen dem Vorschlag per Akklamation mit langanhaltendem Applaus einstimmig zu. Schmitz, der sich nach 15-jähriger Vorstands-/Präsidiumstätigkeit in diesem Jahr nicht mehr zur Wahl stellen wird, bedankt sich für die Ehrung.

Geggus ruft im Anschluss den Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Entlastung des Präsidiums

Geggus bittet die Mitglieder nun dem Antrag auf Entlastung des Präsidiums – dabei ist auch der 2008 ausgeschiedene Vizepräsident Schiedsrichterwesen, K.J. Langhals mit inbegriffen – zuzustimmen. In offener Abstimmung wird das Präsidium ohne Gegenstimmen einstimmig entlastet.

Der Präsident des Deutschen Basketball Bundes Ingo Weiss übernimmt nun das Wort und dankt dem aus dem Amt verabschiedeten Hans-Günter Schmitz für die langjährige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im WBV und DBB. Mit einem kurzen Rückblick auf die gemeinsame Zeit im WBV und DBB, hier u.a. auch die Entstehung der Nachwuchsbundesliga, die maßgeblich durch Hans-Günter Schmitz initiiert wurde und mittlerweile zu einem Erfolgsmodell geworden ist. Für sein erfolgreiches und über das normale Maß hinaus geleistete Engagement im WBV und der Bundesrepublik insgesamt überreicht der DBB-Präsident im Namen des Präsidiums in Anerkennung der Verdienste um die Entwicklung des Basketballsports in der Bundesrepublik Deutschland die Goldene Ehrennadel des Deutschen Basketball Bundes. Die Delegierten beglückwünschen Günter Schmitz mit Applaus zu dieser Ehrung.

TOP 9: Wahlen

9.1. Präsident/in

Geggus ruft nun die Wahlen zum Präsidium des WBV auf. Er gibt bekannt, dass zur Zeit 382 Stimmen vertreten sind. Er bittet um das Einverständnis der Delegierten, zu den bevorstehenden Wahlen als Auszähler Herrn von Tongelen, Herrn Kleine und Frau Michels zu berufen; Ehren- und Hauptamt gemischt. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben. Geggus ruft nun die Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin, TOP 9.1. auf. Durch Zuruf werden Hansjörg Tamoj (Rhöndorfer TV) und Klaus-Rüdiger Biemer (TV Neunkirchen) vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Beide Kandidaten stellen sich in einer kurzen Rede vor. Die Wahl zum Präsidenten erfolgt in geheimer Wahl. Nach Auszählung der Stimmen gibt Geggus zunächst noch einmal die neue Gesamtstimmenzahl von 390 Stimmen bekannt. Danach gibt er das Wahlergebnis bekannt. Es entfallen bei einer Enthaltung auf die Wahl von Klaus-Rüdiger Biemer 220 Stimmen, auf Hansjörg Tamoj 169 Stimmen.

Damit ist Klaus-Rüdiger Biemer zum Präsidenten des Westdeutschen Basketball-Verbandes gewählt. Herr Biemer nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen der Mitglieder.

Geggus ruft nun die weiteren Wahlen für das WBV-Präsidium auf.



9.2. Vizepräsident/in I – Stellvertretung des/der Präsident/in

Aus dem Plenum werden vorgeschlagen Michael Rosenthal (Hemer) und Wiederwahl Birgit Kunel (Leverkusen). Kunel teilt mit, dass sie für eine Wahl nicht zur Verfügung steht, so dass nur noch ein Kandidat verbleibt. Eine geheime Wahl wird von den Delegierten nicht gewünscht, so dass in offener Abstimmung gewählt wird.

Michael Rosenthal wird bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich zum Vizepräsidenten I gewählt.

9.3 – Vizepräsident/in Bildung

Einziger Vorschlag – Alexander Biemer (Neunkirchen). Auch hier wird auf die geheime Wahl verzichtet. Alexander Biemer wird bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich zum Vizepräsidenten Bildung gewählt.

9.4. Vizepräsident/in Breiten- und Freizeitsport

Aus dem Plenum werden Wolfgang Mohr (Dortmund) und Klaus Tschorn (Schwerte) vorgeschlagen. Der Versammlungsleiter teilt mit, dass die Einverständniserklärung von Wolfgang Mohr in schriftlicher Form vorliegt. Herr Tschorn zieht seine Kandidatur zurück. Eine geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Wolfgang Mohr wird bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich zum Vizepräsidenten Breiten- und Freizeitsport gewählt.

9.5. Vizepräsident/in Finanzwesen

Vorgeschlagen wird Wiederwahl. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht. Zur Wahl steht Jürgen Berger (Herford) der in offener Abstimmung einstimmig wiedergewählt wird.

9.6. Vizepräsident/in Schiedsrichterwesen

Die Wiederwahl von Walter Schrauzer (Leverkusen) wird aus dem Plenum vorgeschlagen. Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge. Eine geheime Abstimmung wird nicht gewünscht. Walter Schrauzer wird bei vier Gegenstimmen mehrheitlich zum Vizepräsidenten Schiedsrichterwesen gewählt.

9.7. Vizepräsident/in Spielbetrieb & Sportorganisation

Es erfolgt ein einziger Vorschlag zur Wiederwahl von Lothar Drewniok (Aachen). Eine geheime Wahl wird auch hier nicht gewünscht. Lothar Drewniok wird einstimmig wiedergewählt.

Geggus teilt mit, dass damit die Wahlen zum Präsidium des WBV abgeschlossen sind. Alle Kandidaten haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen.

9.8. Wahl des/der Rechtsausschuss-Vorsitzenden

Aus dem Plenum werden vorgeschlagen Hansjörg Tamoj (Rhöndorf) und Ute Graf (Opladen). Frau Graf zieht ihre Kandidatur zurück. Eine geheime Wahl wird nicht gewünscht. Bei 5 Gegenstimmen wird Hansjörg Tamoj mehrheitlich zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses gewählt. Tamoj nimmt die Wahl an.

9.9. Wahl der Rechtsausschuss-Mitglieder

Vorgeschlagen werden die bisherigen Mitglieder Wimmers, Aps, Winheller, Springob und Klein, deren Einverständniserklärungen vorliegen. Für das RA-Mitglied Springob liegt eine entsprechende Erklärung nicht vor. Eine geheime Wahl wird nicht gewünscht.



Das Plenum stimmt der en-bloc-Wahl einstimmig zu. Die Rechtsausschussmitglieder Wimmers, Aps, Winheller, und Klein werden einstimmig wiedergewählt.

9.10 Wahl der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer F. Kuckartz (Aachen) und I. Ignatiadis (Bielefeld) stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung und werden aus dem Plenum vorgeschlagen. Vorgeschlagen wird außerdem Thilo von Tongelen (Düsseldorf). Geggus erläutert das Wahlverfahren. Mit Zustimmung des Plenums wird der Wahlgang unterbrochen. Von Tongelen verzichtet auf eine Kandidatur. Es verbleiben demnach die beiden Kandidaten Kuckartz und Ignatiadis, die in einer vom Plenum gewünschten offenen Abstimmung en-bloc bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich gewählt werden.

9.11. Wahl der Ersatzkassenprüfer

Aus dem Plenum werden vorgeschlagen. Thilo von Tongelen (Düsseldorf) und Marcel Bläsing (Herkenrath). Weitere Vorschläge erfolgen nicht. In Übereinstimmung mit dem Plenum werden in offener Abstimmung die Ersatzkassenprüfer von Tongelen und Bläsing einstimmig en-bloc gewählt.

Geggus dankt den Delegierten zum Abschluss des Tagesordnungspunktes Wahlen für ihre Disziplin und den sehr guten und demokratischen Ablauf der Wahlen.

Er gibt die neue Stimmenzahl mit 363 Gesamtstimmen bekannt.

TOP 10: Einbringung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2009

Der Haushaltsplan 2009 ist den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine Fragen und Wortmeldungen aus dem Plenum. Die Delegierten stimmen einstimmig für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2009.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

Geggus ruft den **Antrag 1 – Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung** zur Abstimmung auf:

Der Antrag wird vom Antragsteller in der nachfolgend aufgeführten geänderten Fassung (§ 3 neu 2 – ist bei „§ 11“, Abs. 3 zu streichen, im § 5 – Wahlen, wird „sofern anstehend“ ergänzt) zur Abstimmung gebracht:

Geschäfts- und Verfahrensordnung
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.
I. Allgemeine Bestimmungen
§ 1
Geltungsbereich
Die Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV regelt die Organisation, Arbeit und das Verfahrenswesen des WBV, seiner Organe, Gremien und Ausschüsse sowie deren Zusammensetzung und Zuständigkeit.
II. Verbandstag
§ 2
Offizielle Teilnehmer
❶ Offizielle Teilnehmer sind die Delegierten (Vertreter der Vereine und Kreise), die Mitglie-



der des Präsidiums, der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der/die Spielleiter der WBV-Ligen sowie der/die WBV-Pokalspielleiter, der/die Spielleiter/in Bestenspiele , die Kassenprüfer, die Ehrenmitglieder und die hauptamtlichen Mitarbeiter des WBV.
unverändert
§ 3
Delegierte
<p>① Jeder stimmberechtigte Delegierte hat seine Legitimation vor Beginn des Verbandstages dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen gegenüber nachzuweisen. Der Nachweis bedarf der Schriftform und muss auf dem offiziellen Vereins- bzw. Kreisbriefbogen erfolgen. Er muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden oder deren Stellvertreter versehen sein. Kopien sowie handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zulässig.</p>
Neu ①. Gleiches gilt für eine Vollmacht bei Stimmrechtsübertragungen gem. § 11 Abs. 3 der Satzung
alt ② neu ③ Die Kosten für Anreise und Verpflegung der Delegierten und Vertreter der Kreise haben die Vereine bzw. Kreise zu tragen.
alt ③ neu ④ Für die übrigen offiziellen Teilnehmer, die nicht Delegierte oder Vertreter der Kreise sind, trägt der WBV die Kosten für Anreise und Verpflegung im Rahmen der Richtlinien zur Kostenerstattung.
§ 5
Tagesordnung
<p>① Die Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages muss mindestens umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eröffnung des Verbandstages und Ehrungen, - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmenzahl, - Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag oder gegebenenfalls - Genehmigung des Protokolls nach Entscheidung über eventuelle Protokolleinsprüche, - Berichte des Präsidiums, des Vorsitzenden des Rechtsausschusses und der Kassenprüfer, - Genehmigung der Jahresrechnung, - Entlastung des Präsidiums, - Einbringung und Genehmigung der Haushaltspläne, - Beschlussfassung über eingebrachte Anträge, - Wahlen, sofern anstehend - Verschiedenes, - Abschluss des Verbandstages.
§ 5 Abs- 2 unverändert
III. Beirat
§ 13
Für den Beirat gelten die Bestimmungen dieser GVO entsprechend.
III. Präsidium



Die Nummerierung der Paragraphen 14 – 26 wird entsprechend (neu § 13 – 25) angepasst § 14 wird neu § 13 usw.
Neu § 15 (alt § 16)
Abs. 1 und 2
Unverändert
☉ Die Mitglieder des Präsidiums - mit Ausnahme des Vizepräsidenten für Jugend & Nachwuchsleistungssport - haben dem Verbandstag und dem Beirat über ihre Tätigkeit zu berichten. Dies kann in Form eines Gesamtberichtes durch den Präsidenten oder bei seiner Verhinderung durch den Stellvertreter geschehen. Der Bericht des Präsidenten oder die Berichte der Vizepräsidenten sind mindestens drei Wochen vor dem Verbandstag in den Amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen.

Der Antrag 1 (GVO) wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 2 Änderungen der Finanzordnung

Der Antrag wird in der folgenden Fassung zur Abstimmung aufgerufen und ohne weitere Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Finanzordnung
§ 2
1. Der WBV finanziert seine Aufwendungen aus Beiträgen, Gebühren und sonstigen Einnahmen. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührenordnung.
§ 3
1. Über Art und Höhe Beiträge, Schiedsrichterentgelte, Buß- und Strafgebühren sowie Umlagen beschließt der Verbandstag.
2. Meldegebühren, Kostenbeteiligungen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Prüfungsgebühren für Schiedsrichter und Trainer sowie Bearbeitungsgebühren werden nach Art und Höhe vom Präsidium festgelegt.
§ 6
3. Das Präsidium leitet die Haushaltspläne dem Verbandstag zur Beschlussfassung und dem Beirat zur Beratung zu. Bis zur Beschlussfassung durch den Verbandstag bzw. den Beirat ist der seitens des Präsidiums beschlossene vorläufige Haushaltsplan gültig.
§ 8
1. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres hat der Vizepräsident Finanzwesen bis zum 31. März eine Gesamtrechnung über die Verwendung der Mittel des Ordentlichen und ggf. des Außerordentlichen Haushalts dem Präsidium nachzuweisen, der diese dem Verbandstag zur Beschlussfassung oder dem Beirat zur Beratung vorlegt.
2. Die Gesamtrechnung über die Mittelverwendung ist zusammen mit den Haushaltsplänen des laufenden Jahres mindestens drei Wochen vor dem Termin des Verbandstages /Beirates in den Amtlichen Mitteilungen des WBV zu veröffentlichen oder den Delegierten zuzusenden.
§ 11 (letzter Satz)
Die Kassenprüfer haben gemäß § 20 der Satzung dem Verbandstag /Beirat zu berichten.

Antrag 3 – Beitrags- und Gebührenordnung

Die Beitrags- und Gebührenordnung wird in unveränderter Form zur Abstimmung aufgerufen. Erläuterungen erfolgen durch den Vizepräsident Berger.



Der Antrag 3 – Beitrags- und Gebührenordnung (s. Anlage 1 zum Protokoll) – wird bei wenigen Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen**.

Antrag 4 – Änderung der Schiedsrichterordnung

Nach Diskussion im Plenum mit Beiträgen von Wingartz (SRA), Großmann (Kreis Niederrhein), von Tongelen (Düsseldorf), Klein (Kreis Niers) und dem Antrag von Bläsing (Herkenrath) auf Einzelabstimmung der einzelnen Absätze wird der Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung zur Abstimmung aufgerufen. Die Einzelabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

§ 5 WBV-Schiedsrichterordnung	Ergebnis der Einzelabstimmung
<p>① Die Ausbildung und Prüfung der Schiedsrichter anwärter obliegt den Kreisen. Schiedsrichter anwärter müssen im Jahr der Ausbildung grundsätzlich das 15. Lebensjahr vollenden. Erfolgreiche Lehrgangsteilnehmer erhalten die Basis-Lizenz. Diese berechtigt zum Einsatz auf Kreis- und Bezirks-Ebene sowie zum Einsatz in der Bezirksliga Damen und allen weiblichen Jugendligen (ohne NRW-Ligen) auf WBV-Ebene.</p>	<p>Der Abs. 1 wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.</p>
<p>② Schiedsrichterlizenz anordnen. Schiedsrichter-Lizenzen werden mit Ausnahme der Basis-Lizenzen vom DBB ausgestellt.</p>	<p>Der Absatz 2 wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.</p>
<p>③ Alle Ausbildungslehrgänge (und Fortbildungslehrgänge) sind nach der einheitlichen DBB-Modulausbildung oder dem WBV-Grundausbildungssystem durchzuführen.</p>	<p>Der Absatz 3 wird bei derzeit 312 Gesamtstimmen mit 156 Ja-Stimmen und 102 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen</p>
<p>④ Für die Schiedsrichter sind jährliche Fortbildungslehrgänge anzubieten. Sie werden grundsätzlich nur anerkannt, wenn sie von einem WBV-Schiedsrichterausbilder abgehalten werden.</p>	<p>Der Absatz 4 wird mit 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.</p>

Antrag 5 – Schiedsrichtergebühren ab dem Wettbewerb 2009/10

Der Antragsteller, die SE Gevelsberg, vertreten durch Marco Behm, ändert seinen Antrag vor Eintritt in den Abstimmungsvorgang wie u.a. ab:

Der Verbandstag möge beschließen, die SR-Gebühren ab dem Wettbewerb 2009/10 wie folgt festzulegen:

Liga	Erhöhung ab Saison 2009/2010	Gebühren vor 2009
1.RLH	60 €	50 €
RLD	40 €	30 €
2.RLH	40 €	30 €
OLD/OLH	25 €	20 €
LLD/LLH	20 €	15 €
BeL	15 €	12,50 €
Pokal	Mittel aus den Ligen beider Mannschaften,	Mittel aus den Ligen beider



	mind. 15 € (Bisher 12,50 €), Halbfinale und Finale wie RLD/1.RLH.	Mannschaften, mind. 12,50 €
SenII/III	30 €	25 €
JNRWL JRL-U20	25 €	20 €
JRL	20 €	12,50 €
JOL	15 €	12,50 €
JQuali	Liga, für die die Qualifikation gedacht ist.	Liga, für die die Qualifikation gedacht ist.

Der Antrag wird bei wenigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag 6 – Änderung der WBV-Spielordnung

Der Antrag zur Änderung der WBV-SO wird durch den Antragsteller im § 5 Abs. 2, sowie im § 6 Abs. 1 abgeändert („zugeordnet sein“ statt „angehören“) und in der nachfolgend aufgeführten Fassung zur Abstimmung aufgerufen.

WBV-Spielordnung (Änderungen)	
§ 5	
1) unverändert	
2.	Vereine können Spielgemeinschaften bilden. Alle Vereine der Spielgemeinschaft müssen Mitglied des WBV sein und demselben Basketball-Kreis zugeordnet sein .
3.	In die Spielgemeinschaft müssen alle Mannschaften der beteiligten Mitgliedsvereine eingebracht werden. Eine Aufteilung nach Damen- und Herren-Mannschaften (einschließlich der jeweiligen Jugendmannschaften) ist zulässig.
4.	Über die Bildung der Spielgemeinschaft ist ein Vertrag zwischen den beteiligten Vereinen zu schließen. Einzelheiten werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt.
5.	Die Bildung bzw. Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur in der Zeit zwischen der Beendigung des Spielbetriebes und dem 31.05. beantragt werden.
6.	Jeder Spieler der Spielgemeinschaft muss Mitglied eines der Vereine sein, die die Spielgemeinschaft bilden. Die Teilnehmerscheine der Spieler werden auf den Namen der Spielgemeinschaft ausgestellt.
7.	Die Durchführungsbestimmungen werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt.
§ 6	
1.	Ein Verein kann seine Teilnahmerechte am Spielbetrieb unter Beachtung der Regelungen der DBB-SO an einen anderen Verein übertragen. Beide Vereine müssen Mitglied des WBV sein und demselben Basketball-Kreis zugeordnet sein .
2.	Ein für die Teilnahme am MWB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein des WBV übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.
3.	Die Durchführungsbestimmungen werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt.
§ 9	
Abs. 1	Entfällt
Abs. 2	Entfällt
Abs. 3	Entfällt
Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich um eine Nummer nach vorne.	



Der Antrag wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag 7 – Ergänzung der WBV-Spielordnung im § 9

Die Antragsteller, vertreten durch Schaffer (Paderborn) wünschen keine weiteren Ergänzungen / Änderungen zu diesem Antrag. Henke, TV Werne 03 Basketball, macht darauf aufmerksam, dass hier eine Regelung für die bereits laufende Spielzeit getroffen werden soll und damit eine Änderung der bereits erfolgten Ausschreibung – die seinen Verein benachteiligt – vorgenommen wird. Nach den Wortmeldungen von Hau (SV Uedesheim) sowie Klein (Basketballkreis Niers) ruft Geggus den Antrag in der nachfolgend aufgeführten Form zur Abstimmung auf:

WBV-SO neu § 9

....

4. Ausländer im Sinne der Ordnung ist, wer nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz ist.

5. In den Spielgruppen der 2. Regionalliga dürfen in jedem Spiel 2 Ausländer eingesetzt werden.

6. Die Beschränkung gemäß Abs. 5 gilt nicht für jugendliche Ausländer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben und in Deutschland eine öffentliche Schule oder vergleichbare Einrichtung besuchen oder einer Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nachgehen. Die Nachweise sind der Spielleitung vor dem ersten Einsatz vorzulegen.

7. Spieler, die als Jugendliche gemäß Absatz 6 nicht als Ausländer behandelt wurden, werden auch als Senioren nicht als solche behandelt.

Der Antrag wird bei wenigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag 8 – Antragsteller TV Bensberg (SR-Einsatz bei Spielen der NRW- und Jugendbundesligen nur noch SR des LLF-Kaders). Da der Antragsteller nicht anwesend ist, erläutert Bläsing (TV Herkenrath) den Antrag. Nach einigen Wortmeldungen und dem Hinweis, dass der Verbandstag nicht für die Jugendbundesligen zuständig sein könne, wird der Antrag durch den Versammlungsleiter Geggus als unzulässig zurückgezogen. Eine Abstimmung zu diesem Antrag erfolgt daher nicht.

Geggus bedankt sich bei den Delegierten der Mitgliedsvereine für die schnelle und problemlose Behandlung dieses Tagesordnungspunktes und ruft nun den TOP 12 auf.

TOP 12: Verschiedenes

Zimmermann, TV Jahn Siegen, bittet um Aussagen des Präsidenten und des Vizepräsidenten Spielbetrieb&Sportorganisation zum Sachstand im beantragten Ausschlussverfahren des Basketballkreises Südwestfalen.

Drewniok teilt mit, dass das Präsidium in seiner gestrigen Sitzung die Einleitung des Ausschlussverfahrens gegen den Basketballkreis Südwestfalen beschlossen hat. Er



teilt weiterhin mit, dass der TuS Drolshagen ein Spielrecht in der BeL12H erhalten hat. Drewniok stellt fest, dass weitere Stellungnahmen hierzu nicht möglich sind, da dann eine Beteiligung an dem Verfahren gefährdet sei.

Weitere Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes erfolgen nicht. Geggus übergibt nun die Versammlungsleitung an den neu gewählten Präsidenten und bedankt sich für die gute Kommunikation beim diesjährigen Verbandstag. Er wünscht dem neu gewählten Präsidium viel Erfolg.

TOP 13 Abschluss des Verbandstages

Präsident Biemer dankt zunächst den Delegierten der Mitgliedsvereine für Ihr Kommen und Ihr Vertrauen und hofft, dass die auf das neue Präsidium zukommende Arbeit erfolgreich aufgenommen werden kann. Er bedankt sich im Anschluss bei Roland Geggus für die sehr gute Versammlungsleitung und spricht dem ausrichtenden Verein sein Dankeschön für die Begleitung beim Verbandstag aus und wünscht allen eine gute Heimreise.

Um 16.40 Uhr beendet Biemer den ordentlichen Verbandstag 2009.

Roland Geggus, Versammlungsleiter

Mechtild Kunsken, Protokollführerin